

in Anwendung gebracht werden,
wobei auch für die Einweisung
des Oberösterreichischen Landes
und für die Magistratstadt
fürsorge zu berücksichtigen, ob diese
die Einweisung des eigenen
Regie in der Verbindung
und Befreiung des Oberösterreichischen
Landes nicht eine Verbilligung
der Befreiungskosten ergibt
werden könnte.

Rückpflicht der Gemein-
schaft des Milchvertrages mit
der k. k. Landeskommission bezug-
lich der Landeslokalitäten
der u. d. Handels- und Gewerbe-
kammer und wasserspende
Verpflichtung zu erfüllen:

1.) Von der Verwaltung
des von der Handels- und
Gewerbekammer für ihre
Räumlichkeit im Landesgebäude
gewährten Räumlichkeiten
mit Uebergang genommen.

2.) Die Handels- und
Gewerbekammer wird es
möglichst, zum Zweck der Ge-
meinschaft ihrer gewerblichen
Lokalitäten im
Magazin des Landesgebäude
gehörigen Räumlichkeiten zu
verleihen.

3.) Bezugsliste der Landes-
lokalitäten der u. d. Handels-
und Gewerbekammer ist mit
der Landeskommission vom 1. No-
vember l. J. nach der Liste
von 5 Jahren ein neues Milch-
vertrag abgegriffen.

4.) Die Gemeindevorstände sind es,
Recht sich bereit, für die Zeit vom
1. November l. J. bis Mai 1896

das von der k. k. Landeskommission
für die jetzt schon seitens der u. d.
Handels- und Gewerbekammer
bewilligten Lokalitäten, welche
höchstens Milchpreis in dem er-
stlichen Vertrag von 8.000 fl
betrug 16 1/4% Uebereinstimmung,
vom 1. Mai 1896 ab, von der
Handels- und Gewerbekammer
in dem Vertrag der neuen
Lokalitäten im Magazin
Kommunen werden, das auf
10.000 fl nach Milchpreis
betragt zu bezahlen. Die Kosten
der Verwaltung und Einwei-
sung der ungewerblichen
Lokalitäten werden seitens
der Gemeindevorstände nicht übernommen.

Das für die Gemeindevorstände
Zahlungssache 52 wird zum
Zweck der Gemeinschaft nicht
großen neuen Sachverhalte
zur der Sachverhalte Uebereinstimmung,
den Preis im den Preis
von 56.000 fl Milchpreis vor,
den und die Sachverhalte
für diesen Sachverhalte Gemeinschaft.
Die Sachverhalte der Landes-
kommission bezuglich der
Jahres 1896/97 zu erfüllen.

Zur Liste der Milchpreise
Verleihen werden beauftragt
in die erste Sachverhalte: G.
Hauptmann, G. Pollak, J. J.
Joksch, J. Rindler, L. Graf,
H. Janak, M. Nameritsky,
H. Kaiser, R. Jochel, L. Kahl,
L. Jochel, J. Gerng, J. G.
Lack, in die zweite Sachverhalte,
Klasse: M. Pleska, R. Jochel,
H. Jochel, J. Jochel,
H. Jochel, H. Jochel und

